

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

Behindertenbeauftragte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Arbeit der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten in Baden-Württemberg bewertet;
2. ob derzeit bei den Stadt- und Landkreisen einzurichtende hauptamtliche Behindertenbeauftragte unbesetzt und damit vakant sind (bitte unter Nennung des jeweiligen Stadt-/Landkreises);
3. wie viele kommunale Behindertenbeauftragte neben den hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise existieren;
4. wie viele ehrenamtliche Behindertenbeauftragte neben den hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise in den baden-württembergischen Kommunen existieren;
5. ob sie die Abdeckung durch die hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten (sofern existent) in Anbetracht der unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten, insbesondere durch das Stadt-Land-Gefälle und den daraus resultierenden Herausforderungen (weniger Angebote und viele kleinere Kommunen im Ländlichen Raum versus einer höheren Bevölkerungszahl und -dichte und mehr Angeboten im städtischen Umfeld), als angemessen betrachtet (Antwort bitte begründen);
6. was sie angesichts der in Ziffer 5 geschilderten unterschiedlichen Voraussetzungen zu unternehmen gedenkt, um in allen Regionen bzw. Kommunen Baden-Württembergs eine gleichrangige Abdeckung und damit Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten;
7. wie sich die finanzielle Förderung durch das Land Baden-Württemberg für die hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise gestaltet;
8. wie sich die inhaltliche und organisatorische Unterstützung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise durch das Land Baden-Württemberg gestaltet;
9. inwiefern eine Vernetzung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise stattfindet (bitte unter Angabe der Art sowie der Regelmäßigkeit der Vernetzung);
10. resultierend aus Ziffer 9, inwiefern auch die ehrenamtlichen und kommunalen Behindertenbeauftragten in die Vernetzungs- bzw. Organisationsarbeit der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise eingebunden werden;
11. inwiefern die hauptamtlichen, kommunalen und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in die kommunalen Entscheidungsgremien und Entscheidungsprozesse eingebunden und deren jeweilige Expertise und Position berücksichtigt werden;
12. wie viele und welche Projekte in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit den kommunalen bzw. hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise durchgeführt wurden;

13. welche Projekte derzeit gemeinsam mit den kommunalen bzw. hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise durchgeführt werden bzw. in Planung sind;
14. welche weiteren Maßnahmen sie zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene ergreift.

19.5.2025

Reith, Fischer, Haußmann, Dr. Rülke, Weinmann, Bonath, Brauer, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert
FDP/DVP

Begründung

Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG) sieht in jedem Stadt- und Landkreis die Bestellung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen vor. Zusätzlich können in den übrigen Gemeinden kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Dieser Antrag soll die aktuelle Abdeckung durch die hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, die Zusammenarbeit mit den kommunalen und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, die Vernetzung zwischen den Stadt- und Landkreisen sowie den Kommunen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die finanzielle, inhaltliche und organisatorische Unterstützung durch die Landesregierung abfragen.